

Telefon: 0-32468617
Telefax: 0-32468620

Kommunalreferat
Stadtgüter München

**Stadtgüter München (SgM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10922

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für
die Stadtgüter München am 12.10.2023**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb SgM dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2023 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2023 (§ 19 EBV).
Inhalt	Die SgM berichten im Rahmen dieser Vorlage über die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2023.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Bekanntgabe
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Stadtgüter München, Zweiter Zwischenbericht 2023
Ortsangabe	-/-

**Stadtgüter München (SgM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10922

2 Anlagen:

1. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2013-2023 (Tabelle)
2. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2013-2023 (Grafik)

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Stadtgüter
München am 12.10.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2023 informiert.

1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 19 EBV und der Betriebssatzung der Stadtgüter München (SgM) ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat auch die Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Datenbasis

Die mit dem zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Halbjahres 2023 (Stichtag 30.06.2023) und lassen somit einerseits nur vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits können

sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des ersten Halbjahres 2023 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden um Zahlungsströme, die nicht kontinuierlich erfolgen, auszugleichen. Eine einfache Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

3. Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Grobgliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des 1. Halbjahres 2023, den Wirtschaftsplan 2023 und die Prognose des Jahresergebnisses 2023 auf Basis des 2. Quartals.

	Ist 2022 Mio. €	Ist 1. Halbjahr 2023 Mio. €	Plan 2023 Mio. €	Prognose 2023 Mio. €
Umsatzerlöse	8,620	2,873	7,685	7,685
Bestandsveränderungen	-0,013	0,000	0,000	0,000
Andere aktive	0,006	0,000	0,000	0,000
Eigenleistungen				
Sonstige betriebliche Erträge*1	1,649	0,004	0,105	0,105
Finanzerträge	0,004	0,021	0,010	0,010
Summe Erträge	10,266	2,898	7,800	7,800
Materialaufwand	2,685	1,154	2,409	2,409
Personalaufwand	2,747	1,476	2,956	2,956
Abschreibungen	0,993	0,001	0,995	0,995
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,881	0,469	1,333	1,333
Finanzaufwand	0,042	0,000	0,075	0,075
Steuern	-0,011	0,040	0,001	0,001
Summe Aufwendungen	8,337	3,140	7,769	7,769
Jahresgewinn*1	1,929	-0,242	0,031	0,031

*1 rechnerische Abweichungen durch Rundung!

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 13.10.2022 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07476) wurde der Wirtschaftsplan 2023 mit einem Gewinn in Höhe von 0,031 Mio. € genehmigt.

Sowohl die Erlöse als auch der Sachaufwand werden von einem ungleichmäßigen Verlauf des Wirtschaftsjahres in der Landwirtschaft geprägt. Dabei sind die Umsatzerlöse stark von den Ernteerträgen beeinflusst, die witterungsabhängig sind und zum Teil erst im

Herbst sicher festgestellt werden können. Die weltweiten Ernteerträge, vor allem für konventionell erzeugte Agrarprodukte, beeinflussen wiederum die Marktentwicklung.

Insgesamt wird erwartet, dass das **geplante Ergebnis eingehalten** werden kann.

4. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2023

Für den Bereich Landwirtschaft ist 2023 im Wesentlichen der Kauf von zwei landwirtschaftlichen Zugmaschinen, eines Ballenwagens, eines Elektro-Fahrzeuges und von Acker- und Grünlandtechnik als Ersatzbeschaffung und für die Öko-Umstellung des konventionellen Gutsbetriebes geplant. Die Anschaffungen für den Bereich Landwirtschaft werden wie genehmigt durchgeführt werden können.

Bei den sich noch im Bau befindlichen Gebäuden und baulichen Anlagen, der Sanierung des Wohngebäudes in Schorn und dem Neubau des Betriebsgebäudes in Delling, wird die Fertigstellung im Jahr 2024 erwartet. Im Wirtschaftsplan 2024 und im Beschluss zur Bauausführung wird der geplante Neubau des Ochsenstalls mit Weideauslauf am Gut Karlshof dem Stadtrat vorgelegt.

Mit einer Inbetriebnahme der PV-Anlage auf dem Dach des MitMachStalls in Riem wird noch im Jahre 2023 gerechnet. Die Anschaffung eines Stromspeichers am Gut Karlshof im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Klimaschutz München (IHKM) hat sich wirtschaftlich als nicht sinnvoll herausgestellt. Von einer Realisierung wird Abstand genommen. Gemeinsam mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) werden aktuell alle Flächen der SgM darauf überprüft, ob sie für den Bau einer Windkraftanlage geeignet sind und in den Vorrangflächen für Windkraft der jeweiligen Gemeinden liegen.

Der **Vermögensplan 2023** wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz **eingehalten**.

5. Zusammenfassung

Nach einem relativ milden und (aus landwirtschaftlicher Sicht) erfreulicherweise überdurchschnittlich nassen Frühjahr erfolgte ab Mitte Mai eine erste, mehrere Wochen andauernde Trockenperiode. Die Entwicklung des Getreides war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Beim Winterweizen hat dies zu Ertragseinbußen von durchschnittlich 10 % geführt, wobei die Erträge auf den Schotterböden im Münchner Norden stärker zurück gegangen sind. Der Trockenheit folgte eine unbeständige Wetterperiode mit häufigen regionalen Niederschlagsereignissen und Unwettern. Dadurch hat sich die Getreideernte verzögert. Es ist teilweise zu Auswuchs- und zu Qualitätsproblemen gekommen, wodurch z.B. beim Weizen mit schlechterer Backfähigkeit und schlechteren Verkaufspreisen zu rechnen ist. Für die anstehende Kartoffel- und Maiseernte werden aus den oben genannten Gründen leicht unterdurchschnittliche Erträge erwartet.

Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung entwickeln sich entsprechend den Planungen. Bei den Erlösen aus der Erzeugung von regenerativen Energien und bei den

EU-Direktzahlungen für landwirtschaftliche Kulturpflanzen sind derzeit keine Abweichungen vom Wirtschaftsplan erkennbar.

Der Materialaufwand, die Abschreibungen, die Personalkosten und die sonstigen Aufwendungen entwickeln sich insgesamt entsprechend den Planungen.

Angesichts der bisherigen Geschäftsentwicklung besteht kein Handlungsbedarf für die SgM.

6. Information der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAll/IV- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Stadtgüter München - SgM-GL-KB

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
KR-SGM
z.K.

Am _____